

Elterninformation zur vorgesehenen Teststrategie **ab dem 12.04.2021**

Handlungsgrundlage: Schreiben des MBSJ vom 06.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

Sie erhalten im Folgenden die Informationen zur Teststrategie für die Schüler/innen mit Kenntnisstand vom 06.04.2021:

Unsere Schule wurde mit Selbsttests beliefert. Diese sind so verpackt, dass sie in ihren Einzelteilen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden müssen oder ab dem 12.04. von den Eltern aus der Schule abgeholt werden können.

Betrifft nur die Gruppe B sowie die Notbetreuung – für die Woche vom 12. - 18.04.2021 gilt:

Die Ausgabe der Selbsttests erfolgt am Montag in der Anzahl so, dass die Tests zweimal in der Schulwoche, in der die Kinder am Präsenzunterricht bzw. an der Notbetreuung teilnehmen, bevorzugt zu Hause durchgeführt werden können. D.h. die Kinder der Gruppe B bzw. der Notbetreuung erhalten Testmaterial für 4 Tests (zunächst bis Ende April).

Betrifft die Gruppen A und B bzw. die Notbetreuung:

Für die Zeit ab dem 19.04.2021 bleiben weitere Informationen abzuwarten.

Den die Teststrategie betreffenden Auszug aus dem oben genannten Schreiben füge ich als Anlage dieser Information bei und bitte um Beachtung.

gez. A.Lippold

Schulleiterin

Anlage

II. Teststrategie für die Schüler/innen

Die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind in den Osterferien mit insgesamt mehr als zwei Millionen Selbsttests beliefert worden. Diese Tests sollen durch die Schüler/innen zweimal in der Woche zum Selbsttesten genutzt werden.

Vorgesehen ist ab dem 19. April 2021 eine Testpflicht für alle, die die Schulen betreten. Die genaue Ausgestaltung wird noch festgelegt.

In der Zeit vom 12. bis zum 18. April 2021, in der noch keine Testpflicht gilt, bitte ich wie folgt zu verfahren:

- a. Um die Schul- und Unterrichtsorganisation so wenig wie möglich zu belasten, sollten die Selbsttests bevorzugt zu Hause durchgeführt werden
- b. Die volljährigen Schüler/innen erhalten das Angebot, sich zweimal in jeder Schulwoche, in der sie im Präsenzunterricht sind, selbst zu testen; die dafür erforderliche Anzahl von Selbsttests für die Wochen bis zu nächst Ende April 2021 wird ihnen persönlich ausgehändigt.
- c. Den anderen Schüler/innen
 - die aufgrund des Wechsels von Präsenz- und Distanzunterricht regelmäßig in der Schule präsent sind, wird die erforderliche Anzahl von Selbsttests für ein zweimaliges Selbsttesten in der Schulwoche mit Präsenzunterricht zunächst für die Wochen bis Ende April 2021 entweder in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause mitgegeben oder die Erziehungsberechtigten holen die Selbsttests in der Schule ab;
 - die ausschließlich Distanzunterricht erhalten oder deren Erziehungsberechtigte entschieden haben, dass das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll, werden Selbsttests zunächst nicht ausgegeben; schon ausgehändigte Selbsttests verbleiben bei den Schüler/innen.
- d. Alle Schüler/innen sind gebeten, in ihrem und im Interesse ihrer Mitschüler/innen und deren Angehörigen sowie den in den Schulen Tätigen das Ihre zur Prävention und zum Infektionsschutz beizutragen und das Selbsttestangebot zu nutzen.